

Sitzungsniederschrift

Verbandsgemeinderat Lingenfeld am 21.06.2017

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses der
Verbandsgemeinde Lingenfeld

Anwesend stimmberechtigt:

Bürgermeister: Frank Leibeck
als Vorsitzender

Ratsmitglieder / Ausschussmitglieder (*)

Allbrecht Ingrid
Arnold Josef
Becker Stefan
Faber Karl
Freye Gustav
Gamber Hubert
Goldschmidt Peter
Grabau Susanne
Hardardt Volker
Hellmann Elke
Krauß Thomas
Krebs Lore
Lutzke Bodo
Odenwald Bernhard
Przygode Jens
Schick Klaus
Schmitt Dagmar
Dr. Seibert Kurt
Settelmeyer Peter
Sinn Rudolf
Vollrath Christiane
Volz Inge
Wolff Jürgen
23 (Anzahl)

Entschuldigt fehlt / fehlen(*)

Bentz Katja
Bognar Julia
Dietrich Bianca *Beigeordnete*
Engel Melanie
Hellmann Heinz
Hirl Joachim
Lehr Gerhard
Leuthner Erwin
Lutzke Johannes
Lothringen Ulrich
9 (Anzahl)

Anwesend nicht stimmberechtigt:

Beigeordnete :
Peter Beyer
Christian Cherie

Ortsbürgermeister:

Sonstige:

Bedienstete/r der Verwaltung:
Jens Hinderberger, FBL 1
Rolf Bähr, FBL 2

Schriftführerin: Birgit Cornelius

Vertreter der Presse

Zuhörerschaft

Beginn: 18.30 Ende : 19.25

Unentschuldigst fehlt / fehlen(*)

(*) Die Anzahl der Anwesenden und nicht Anwesenden muss mit der Gesamtzahl der Rats- bzw. Ausschussmitglieder übereinstimmen. Sollte die/der Stellvertreter/in anwesend sein, bitte Klammerzusatz „Vertreter/in für Frau/Herrn...“ aufnehmen.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld besteht gemäß § 29 Absatz 1 GemO bzw. §§ 44 ff. GemO i. V.m. der zurzeit gültigen Hauptsatzung aus 33 Mitgliedern.

Die Zahl der gewählten Ratsmitglieder gemäß § 29 Absatz 2 GemO beträgt 32

Alle Rats-/Ausschussmitglieder sind mit Einladung vom 12.06.2017 form- und frist-gerecht geladen worden.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Auf die Beachtung des § 22 GemO wurde zu Beginn der Sitzung durch die/den Vorsitzenden ausdrücklich hingewiesen.

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld war während der Sitzung stets beschlussfähig.

Die Tagesordnung wurde:

durch einstimmigen Beschluss mit: 24 JA-Stimmen Zahl Stimmenthaltung/en

durch nicht einstimmigen Beschluss mit: Zahl JA-Stimmen Zahl NEIN-Stimmen Zahl Stimmenthaltung/en

wie folgt geändert:

Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes „BlmSchG Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Außenbereich“

nicht geändert

Sofern bei einzelnen Tagesordnungspunkten (z.B. wegen Befangenheit gemäß § 22 GemO) keine Beschlussfähigkeit mehr bestand ist das bei dem entsprechenden Tagesordnungspunkt vermerkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Sitzungsteil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Beschlussfassung über die Entlastung
3. Nachhaltige ökologische Entwicklung des Hainbaches in Schwegenheim zwischen der L 538 und der Bahnhofstraße im Rahmen des Aktionsprogramms „Blau Plus“ des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz;
hier: Grundsatzbeschluss zur Durchführung der Maßnahme und zur Einreichung eines entsprechenden Förderantrages
4. Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld über getroffene Eilentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO RP im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Grundschule Schwegenheim
 - a) Auftragsvergabe Rohbauarbeiten
 - b) Auftragsvergabe Fensterbauarbeiten
 - c) Auftragsvergabe Lüftungsbauarbeiten
 - d) Auftragsvergabe Sanitärarbeiten
 - e) Auftragsvergabe Elektroarbeiten
5. Jahresabschluss der Verbandsgemeindewerke Lingenfeld zum 31. Dezember 2015
 - a) Feststellung des Jahresabschlusses
 - b) Verwendung des Jahresgewinns / -verlustes
6. Auftragsvergabe für die Erneuerung des Prozessleitsystems der Kläranlage Schwegenheim
7. Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 für die Verbandsgemeinde Lingenfeld;
hier: Änderung des § 6 zur Neufestsetzung der kalkulierten einmaligen Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser
8. Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld
9. BImSchG Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Außenbereich
10. Informationen und Anfragen

Öffentlicher Sitzungsteil:

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse und Beschlussempfehlungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende alle Anwesenden sich im Gedenken an Herrn Peter Roth zu einer Schweigeminute zu erheben. Herr Roth ist im April 2017 verstorben. Er war stellvertretender Seniorenbeauftragter der Verbandsgemeinde Lingenfeld und in dieser Funktion sehr engagiert.

I. Beratungsgegenstände:

Nr. 1 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nr. 2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 und Beschlussfassung über die Entlastung

Der Vorsitzende übergibt die Sitzungsleitung an das älteste Ratsmitglied, Herrn Gustav Freye. Herr Freye erteilt das Wort an die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Frau Lore Krebs, die folgenden Bericht abgibt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 7.6.2017 den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Haushaltsjahr 2015 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Die Prüfung erfolgte nach einem Leitfaden zur Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, den die Verbandsgemeindeverwaltung Lingenfeld auf Grundlage der Handlungsempfehlungen des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz erarbeitet hat. Aufgrund der Komplexität der Prüfungsunterlagen wurde keine lückenlose Prüfung der Geschäfts- und Buchungsvorgänge durchgeführt. Es erfolgten Einzelfall- und Plausibilitätsprüfungen. (Stichprobenprüfungen/Belegprüfungen)

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellte fest, dass aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, der Jahresabschluss 2015 den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Der Jahresabschluss 2015 vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Verbandsgemeinde Lingenfeld.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt.

Herr Freye bedankt sich für die Berichterstattung und bittet um Abstimmung über die Entlastung.

- | | | |
|--|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschluss | <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig mit
24 JA-Stimmen | <input type="checkbox"/> nicht einstimmig mit
Zahl JA-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung | Zahl Stimmenthaltung/en | Zahl NEIN-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | Zahl Stimmenthaltung/en |

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 mit einem Jahresüberschuss Höhe von 650.633,74 € und einer Bilanzsumme in Höhe von 53.147.836,10 €.

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Lingenfeld und den Beigeordneten wird für das Jahr 2015 Entlastung erteilt.“

Der Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde haben an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nach § 22 GemO RP **nicht** teilgenommen und haben

im Zuhörerraum Platz genommen

Im Anschluss an die Abstimmung bedankt sich Frau Krebs bei allen Mitarbeitern der Verwaltung für Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Rechnungslegung.

Nr. 3 Nachhaltige ökologische Entwicklung des Hainbaches in Schwegenheim zwischen der L 538 und der Bahnhofstraße im Rahmen der Aktion Blau Plus

In den Sitzungen des Bauausschusses Schwegenheim am 11.07.2016 und des Ortsgemeinderates Schwegenheim am 19.09.2016 wurde erstmals über die Sanierung des Weges entlang des Hainbaches beraten.

Das Ingenieurbüro Gunter Nied hat mit Schreiben vom 13.07.2016 über die Missstände am Hainbach, insbesondere im Bereich zwischen Kauzengasse und Kerweplatz, informiert und auf die Möglichkeiten der Gewässerentwicklung im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Blau Plus“ hingewiesen.

In der Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschusses am 01.02.2017 hat Hr. Nied den schlechten Zustand des Hainbaches nochmals dargestellt und mögliche Maßnahmen im Rahmen des Förderprogramms „Aktion Blau Plus“ vorgestellt.

Maßnahmen zur Gewässerrenaturierung im Rahmen der „Aktion Blau Plus“ werden vom Land mit bis zu 90 % gefördert. Der Eigenanteil von 10 % kann auf dem Ökokonto gutgeschrieben werden.

Der Ortsgemeinderat Schwegenheim hat in seiner Sitzung am 04.04.2017 den Grundsatzbeschluss gefasst und der nachhaltigen ökologischen Entwicklung des Hainbaches zwischen der L538 und der Bahnhofstraße im Rahmen der Aktion Blau Plus zugestimmt. Außerdem wurde beschlossen die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten der Verbandsgemeinde Lingenfeld zu erstatten.

Zur Aufnahme in das mittelfristige Investitionsprogramm (MIP) ist für die Maßnahme bis zum 30.06.2017 über das elektronische Fachverfahren MIP-Förderung bei dem für wasserwirtschaftliche Förderung zuständigen Ministerium ein Gesamtförderantrag zu stellen. Dem Antrag sind Unterlagen beizufügen, die die beabsichtigte Maßnahme zutreffend beschreibt und deren finanzielle Auswirkung darstellt.

Damit eine Berücksichtigung für das Förderprogramm in 2018 erfolgen kann, ist der Gesamtförderantrag bis zum 30.11.2017 zu aktualisieren und zu vervollständigen (Aktualisierungsantrag). Mit dem Aktualisierungsantrag sind alle erforderlichen Unterlagen zur Prüfung, insbesondere auch hinsichtlich der wasserwirtschaftlichen Ausgangsdaten, sowie eine auf den Finanzbedarf abgestimmte kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorzulegen.

Dieser Antrag kann nur durch die Verbandsgemeinde Lingenfeld als Gewässerunterhaltungspflichtige gestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Lingenfeld hat in seiner Sitzung am 31.05.2017 empfohlen, die nachhaltige ökologische Entwicklung des Hainbaches in Schwegenheim zwischen der L 538 und der Bahnhofstraße in Schwegenheim im Rahmen der Aktion Blau Plus von der Verbandsgemeinde Lingenfeld durchzuführen und einen entsprechender Förderantrag bei dem zuständigen Ministerium zu stellen. |

Beschluss

einstimmig mit
22 JA-Stimmen

nicht einstimmig mit
Zahl JA-Stimmen

Beschlussempfehlung

2 Stimmenthaltungen

Zahl NEIN-Stimmen

Kenntnisnahme

„Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld beschließt, Durchführung der Maßnahme zur nachhaltigen ökologischen Entwicklung des Hainbaches in Schwegenheim zwischen der L 538 und der Bahnhofstraße im Rahmen der Aktion Blau Plus von der Verbandsgemeinde Lingenfeld. Ein entsprechender Förderantrag bei dem zuständigen Ministerium ist zu stellen. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten Kosten werden von der Ortsgemeinde Schwegenheim an die Verbandsgemeinde Lingenfeld erstattet.“

Nr. 4 Unterrichtung des Verbandsgemeinderates Lingenfeld über getroffene Eilentscheidungen des Bürgermeisters gemäß § 48 GemO RP im Zusammenhang mit der Generalsanierung der Grundschule Schwegenheim

- f) Auftragsvergabe Rohbauarbeiten**
- g) Auftragsvergabe Fensterbauarbeiten**
- h) Auftragsvergabe Lüftungsbauarbeiten**
- i) Auftragsvergabe Sanitärarbeiten**
- j) Auftragsvergabe Elektroarbeiten**

Die Generalsanierung der Grundschule Schwegenheim soll in den Sommerferien 2017 durchgeführt werden. Die erforderlichen Arbeiten wurden alle als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.

Am Tage der Submission lag für jedes Gewerk mindestens ein Angebot vor.
Die Submission fand am 16.05.2017 statt.

Die vorliegenden Angebote wurden vom Architekturbüro Mack, Lingenfeld, sowie von dem Fachingenieur Migliore geprüft

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen fallen folgende Auftragssummen an:

Rohbauarbeiten	Fa. Reinle Bau, Speyer	70.034,75 € brutto
	Bieter 2	75.948,78 € brutto
	Bieter 3	92.070,72 € brutto
	Bieter 4	ausgeschlossen
Fensterbauarbeiten	Fa. Erb, Bad Bergzabern	62.286,98 € brutto
	Bieter 2	67.740,75 € brutto
	Bieter 3	70.935,90 € brutto
	Bieter 4	73.185,00 € brutto
	Bieter 5	74.506,02 € brutto
Lüftungsbauarbeiten	Fa. Zoller, Schifferstadt	81.631,62 € brutto
Sanitärarbeiten	Fa. Griskiewitz, Römerberg	93.515,17 € brutto
	Bieter 2	100.518,81 € brutto
	Bieter 3	105.985,71 € brutto
Elektroarbeiten	Fa. Kaufmann, Schwegenheim	154.253,92 € brutto

In Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden hat der Vorsitzende die Auftragsvergabe im Wege einer Eilentscheidung vergeben damit die Bauausführung in den Sommerferien erfolgen kann.

Der Verbandsgemeinderat nimmt die Eilentscheidung zur Auftragsvergabe der Arbeiten zur Kenntnis.

Leistungsanforderungen erfüllend auf den neusten Stand gebracht werden kann, wurde das Büro Trauth & Jacobs mit einer Studie beauftragt. Diese wurde dem Werksausschuss in der Sitzung am 13.09.2016 und dem Betriebspersonal am 10.11.2016 vorgestellt. Es wurden 2 Varianten aufgezeigt:

1. Upgrade des bestehenden Systems „**ILTIS**“ der Fa. IST
2. Erneuerung des Systems (System **FlowChief**)

Im Zuge des sich anschließenden Entscheidungsprozesses, bei dem das Betriebspersonal intensiv eingebunden gewesen ist, entschied man sich für ein Upgrade des bestehenden Systems „ILTIS“ der Fa. IST.

Das detaillierte Angebot wurde in der Sitzung des Werksausschusses durch Herrn Trauth, IB Trauth & Jacobs, Kallstadt vorgestellt.

Eine Empfehlung zur Auftragsvergabe wurde vom Werksausschuss ausgesprochen.

Die Maßnahme sollte im Wirtschaftsjahr 2016 begonnen und im Jahr 2017 beendet werden. Dies hat sich jedoch verzögert, sodass im Spätjahr dieses Jahres das Upgrade erfolgen soll. Finanzmittel waren für die Wirtschaftsjahre 2016 und 2017 bereitgestellt. Für das kommende Wirtschaftsjahr 2018 werden Mittel in Höhe von 50.000,-- entsprechend eingeplant

<input checked="" type="checkbox"/> Beschluss	<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig mit 23 JA-Stimmen	<input type="checkbox"/> nicht einstimmig mit Zahl JA-Stimmen
<input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung	1 Stimmenthaltung/en	Zahl NEIN-Stimmen
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme		Zahl Stimmenthaltung/en

Der Verbandsgemeinderat vergibt den Auftrag für das Upgrade des Prozessleitsystems (System ILTIS) auf der Kläranlage Schwegenheim an das Büro Trauth & Jakobs zu einem Preis von brutto 127.769,11 €.

Nr. 7 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 für die Verbandsgemeinde Lingenfeld;

hier: Änderung des § 6 zur Neufestsetzung der kalkulierten einmaligen Beiträge für Schmutz- und Niederschlagswasser

In § 6 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld vom 14.12.2016 wurden die Abwasserentgelte der Verbandsgemeindewerke festgelegt.

Die Kreisverwaltung Germersheim hat im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2017 beanstandet, dass die unter § 6 der Haushaltssatzung festgesetzten Beitragssätze von den im Wirtschaftsplan dargestellten Beiträgen abweichen.

Die im Wirtschaftsplan 2017 der Verbandsgemeindewerke ermittelten Einmaligen Beiträge stellten einen Entwurf dar, der aufzeigen sollte, wie sich die Beträge für Schmutzwasser und Niederschlagswasser unter Berücksichtigung der Trennung nach Wohn- und Gewerbegebieten und der getätigten Erschließungs-Maßnahmen der letzten fünf Jahre entwickeln.

Da die meisten Maßnahmen in privat-rechtlicher Form ausgeführt wurden und bis dato die Schlussrechnungen noch nicht bzw. nicht vollständig vorlagen, hat man sich von Seiten des Werksausschusses/ Verbandsgemeinderates zum Zeitpunkt der Haushaltsberatungen 2017 entschieden, die Einmaligen Beiträge vorerst unverändert zu belassen.

Der Verbandsgemeinderat hat am 26.05.2017 die neu kalkulierten Beiträge beraten und beschlossen, diese rückwirkend zum 01.01.2017 anzuwenden.

Da die Beiträge in § 6 der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld festgesetzt wurden, muss die Änderung im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung erfolgen.

Alle weiteren Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 14.12.2016 werden nicht geändert. |

- Beschluss**
 einstimmig mit
24 JA-Stimmen
 nicht einstimmig mit
Zahl JA-Stimmen
- Beschlussempfehlung**
 Zahl Stimmenthaltung/en
 Zahl NEIN-Stimmen
- Kenntnisnahme**
 Zahl Stimmenthaltung/en

Der Verbandsgemeinderat stimmt der vorliegenden 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 zu.

1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Lingenfeld für das Jahr 2017

Der Verbandsgemeinderat hat aufgrund § 98 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 6 Abwasserentgelte

Neufestsetzung der Beitragssätze für einmalige Beiträge:

Beitragsätze für einmalige Beiträge	bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR
Neubaugebiete		
für Schmutzwasser – Straßenleitungen und Anschlussleitungen im öff. Bereich – pro qm gewichtete Grundstücksfläche	6,41	11,30
für Niederschlagswasser – Straßenleitungen und Anschlussleitungen im öff. Bereich – pro qm Abflussfläche	17,01	22,83
Gewerbegebiete		
für Schmutzwasser – Straßenleitungen und Anschlussleitungen im öff. Bereich – pro qm gewichtete Grundstücksfläche	0,00	1,94

Die Änderungen gelten rückwirkend zum 01.01.2017. Alle weiteren Bestimmungen der Haushaltssatzung vom 14.12.2016 werden nicht geändert.

Verbandsgemeinde
Lingenfeld,

Leibeck
Bürgermeister

Nr. 8 Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einrichtung eines WLAN-Hotspots im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld

Die CDU Fraktion im Verbandsgemeinderat beantragt, die Einrichtung von freien WLAN-Hotspot im Gebiet der Verbandsgemeinde Lingenfeld umzusetzen.

Bei der anschließenden Diskussion begrüßen die Ratsmitglieder grundsätzlich diesen Antrag, erheben jedoch Bedenken wegen den datenschutzrechtlichen Sicherheitsbestimmungen.

Der Vorsitzende schlägt vor, den Antrag anzunehmen und in den HFA zu verweisen. Vor erneuter Beratung sollen durch die Verwaltung der Bedarf der einzelnen Ortsgemeinden sowie die Kosten für die Einrichtung und Folgekosten ermittelt werden.

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beschluss | <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig mit
24 JA-Stimmen | <input type="checkbox"/> nicht einstimmig mit
Zahl JA-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung | Zahl Stimmhaltung/en | Zahl NEIN-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | Zahl Stimmhaltung/en |

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Errichtung von freien WLAN-Hotspots im Gebiet der Verbandsgemeind Lingenfeld wird angenommen und zur Vorberatung in den Haupt- und finanzausschuss verwiesen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle vorbereitenden Informationen zu ermitteln.

Nr. 9 BlmSchG Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Außenbereich

Der Antragsteller hat einen Bauantrag für die Errichtung von 4 Windenergieanlagen auf Grundstücken im Außenbereich, amtliche Bezeichnung „Windpark Schwegenheim 2“ eingereicht.

Laut den eingereichten Planunterlagen beabsichtigt der Antragsteller 4 Windenergieanlagen mit einer Nabenhöhe von 149 Metern, Rotordurchmesser von 136 Metern und einer Leistung von 3,45 MW zu errichten.

Das Vorhaben kann zugelassen werden, wenn die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes rechtskräftig wird, in welcher die Errichtung von Windkraftanlagen vorgesehen ist.

(Mit der 25. Änderung werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zusätzliche Errichtung von Windkraftanlagen auf der Gemarkung Schwegenheim östlich der Bundesstraße B 9 geschaffen. Dazu wird das bereits ausgewiesene Sondergebiet Windenergie von 121 ha auf 144 ha erweitert. Die Änderung bewegt sich im Rahmen der Regionalplanung und entspricht dem bisherigen Konsens innerhalb der Verbandsgemeinde auf der Basis der interkommunalen Vereinbarung mit allen Städten und Verbandsgemeinden des Landkreises Germersheim.)

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Beschluss | <input checked="" type="checkbox"/> einstimmig mit
24 JA-Stimmen | <input type="checkbox"/> nicht einstimmig mit
Zahl JA-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> Beschlussempfehlung | Zahl Stimmhaltung/en | Zahl NEIN-Stimmen |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme | | Zahl Stimmhaltung/en |

Der Verbandsgemeinderat Lingenfeld erhebt keine Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen nach dem BlmSchG.

Nr. 10 Informationen und Anfragen

Der Vorsitzende gibt folgende Termine bekannt:

23.8.2017 Sitzung Werksausschuss

30.8.2017 Sitzung Bauausschuss

6.9.2017 Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

20.9.2017 Sitzung Verbandsgemeinderat

Hinsichtlich des Gutachtens zur zentralen Wasserenthärtungsanlage erfolgt eine Anfrage, Bürgermeister Leibeck nimmt hierzu ausführlich Stellung

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil um 19.15 Uhr

Worüber Niederschrift

g.g.u. (= gesehen, genehmigt und unterschrieben)

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Leibeck

Bürgermeister

Cornelius